

**Amtsblatt**  
**der Verwaltungsgemeinschaft**  
**„BÖRDE“**  
**Wanzleben**

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 03/07

15. März 2007

kostenlos



**Frohe Ostern**

## **Stadt Wanzleben**

Markt 1-2  
39164 Wanzleben  
Bürgermeisterin - Frau Hort  
Tel.-Nr.: ISDN: 447-0  
Fax: 447-77  
unter der Vorwahl 039209

## **Gemeinde Hohendodeleben**

Matthissonstraße 13  
39167 Hohendodeleben  
Bürgermeister - Herr Bach  
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/64290  
Sprechtag: donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr

## **Gemeinde Bottmersdorf**

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde Bottmersdorf Herr H.-D. Sill finden im 14-tägigen Wechsel dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr

- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw  
Walter-Rathenau-Straße 1
- in Klein Germersleben im Gemeindezentrum  
Dorfstraße 1a statt.

## **Gemeinde Domersleben**

Gartenstraße 4  
39164 Domersleben  
Bürgermeister - Herr Meyer  
Tel.-Nr.: Gemeinde 039209/3114  
Sprechtag: mittwochs 17:00 - 19:00 Uhr

## **Gemeinde Klein Rodensleben**

Am Teich 5  
39167 Kl. Rodensleben  
Bürgermeister - Herr Hoße  
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/5432  
Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

## **Gemeinde Groß Rodensleben**

Gartenstraße 14 a  
39167 Groß Rodensleben  
Bürgermeister - Herr Huhn  
Tel.-Nr.: Gemeinde 039293/5844  
Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir möchten alle Internetfreunde darauf hinweisen, dass sich neben der Stadt Wanzleben jetzt auch die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Internet präsentiert. Unter <http://www.wanzleben.de> bzw. <http://www.vgemboerde.de> können Einwohner und Gäste Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Stadt Wanzleben bzw. über die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben abrufen.

## **Sprechzeiten der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben**

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Verwaltungsleiterin - Frau Hort

## **Sprechstunde der Schiedsstelle**

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr  
im Haus I, Rathauskeller, Markt 1-2

## **Stadt Seehausen**

Friedensplatz 11  
39365 Seehausen  
Bürgermeister – Herr Jockisch  
Funk-Tele. 01 77 / 6 66 81 31  
Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

## **Gemeinde Dreileben**

Bördestr. 17  
39365 Dreileben  
Bürgermeister – Herr Herbst  
Tel. Fax. – Nr.: 039293 / 5459  
Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

## **Gemeinde Eggenstedt**

Hauptstr. 31  
39365 Eggenstedt  
Bürgermeister – Herr Hotopp  
Tel. – Nr.: 039407 / 93878  
Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

## **Gemeinde Klein Wanzleben**

Alte Hauptstr. 39  
39164 Klein Wanzleben  
Bürgermeister – Herr Flügel  
Tel. – Nr. 039209 / 50289  
Fax. – Nr. 039209 / 699016  
Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

## **Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben**

Hauptstr. 17  
39164 Remkersleben  
Ortsbürgermeister – Herr Reinecke  
Tel. – Nr. 039407 / 5660  
Sprechtag: freitags von 16:30 – 18:00 Uhr

### ***Anmerkung der Redaktion!***

Aufgrund der zunehmenden Zahl der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes möchten wir alle Vereine und Institutionen bitten, uns die zu veröffentlichen Artikel bzw. Bekanntmachungen, in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail [info@wanzleben.de](mailto:info@wanzleben.de) zur Verfügung zu stellen. Beiträge in anderer Form können ab sofort nicht mehr berücksichtigt werden.

## Inhalt

### Amtlicher Teil:

- |   |        |
|---|--------|
| 01. Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Hohendodeleben                        | 4 - 5  |
| 02. Beschlussprotokoll der 30. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 22.02.2007 | 5      |
| 03. Befragung Mikrozensus   | 5 - 10 |

### Nichtamtlicher Teil:

- |   |         |
|---|---------|
| 04. Historisches                            | 7       |
| 05. Mitteilungen der VGem „Börde“ Wanzleben | 8       |
| 06. Kultur, Sport –und Vereinsinformationen | 9 - 12  |
| 07. Gottesdienste                           | 12      |
| 08. Gratulationen                           | 13 - 15 |

### *Anmerkung der Redaktion*

Aufgrund von Anfragen von Vereinen und Institutionen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass **am 29. eines jeden Monats alle Beiträge und Termine** der Redaktion vorliegen müssen. Fällt der **29.** auf ein Wochenende, bitten wir, uns **an dem davorliegenden Freitag** alle Veröffentlichungen zuzuleiten.



**Arbeitnehmer, Beamte, Rentner** betreuen wir von A - Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

### **Einkommensteuererklärung,**

wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z. B. Vermietung) die Einnahmegrenze von insgesamt 9.000 bzw. 18.000 € nicht übersteigen.

### **Beratungsstellenleiter Margit Hetke**

**Wir beantragen bzw. beraten dann auch steuerlich bei:**

- "Riester-Bonus" (steuerl. Auswirkungen),
- Eigenheimzulage (inkl. Kinderzulage),
- Kindergeld,
- Lohnsteuerermäßigung und
- Investitionszulage (§§ 3 u. 4 InvZuLG 1999).

Beratungsstelle:

**Krugstraße 2 - Tel. 03 92 09 / 23 66 • 39164 Domersleben**  
kostenloses Info-Tel.: 08 00-1817616 • e-Mail: [Info@vlh.de](mailto:Info@vlh.de) • Internet: [www.vlh.de](http://www.vlh.de)



# Amtlicher Teil

## **SATZUNG** **über die Erhebung von Straßenreinigungs-** **gebühren in der Gemeinde Hohendodeleben** **(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.93 (GVBl LSA S. 568), § 50 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl LSA S. 334) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hohendodeleben in seiner Sitzung am 01. Februar 2007 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Die Gemeinde führt die Straßenreinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze – im Folgenden einheitlich Straßen genannt – innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Landes- und Kreisstraßen nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung in der Fassung vom 17.03.2005 durch. Dies gilt für die von der Magdeburger Straße erschlossenen Grundstücke. Die Eigentümer bzw. Besitzer dieser Grundstücke werden auf Grundlage dieser Satzung an den Kosten für die Straßenreinigung beteiligt.

### **§ 2 Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtige sind Eigentümer bzw. Besitzer der Grundstücke, die von der Magdeburger Straße erschlossen werden. Als von der Magdeburger Straße erschlossen gelten alle Grundstücke, die mit einem Zugang, einer Zuwegung oder einer Zufahrt mit diesem Straßengrundstück verbunden sind.  
Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Im Fall eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Quartals gebührenpflichtig.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.

### **§ 3 Benutzungsgebühren**

Die Gemeinde Hohendodeleben erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straße Benutzungsgebühren nach § 5 KAG LSA in Verbindung mit § 50 StrG LSA.

Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt, trägt die Gemeinde.

### **§ 4 Gebührenmaßstab**

- (1) Die Straßenreinigungsgebühren sollen die Kosten der Straßenreinigung decken. Die Gemeinde trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten. Dieser Anteil wird auf 28 % der gesamten Straßenreinigungskosten festgesetzt.  
Der auf die Gemeinde entfallende Teil umfasst:
  1. die Kosten für die Reinigung der Straßenfrontlänge der öffentlich zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie

- für Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen;
  2. die Kosten für die Reinigung der überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen, soweit die Kosten durch den Durchgangsverkehr verursacht werden und
  3. die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 13 a KAG LSA sowie § 227 der AO in der derzeit geltenden Fassung.
- (2) Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstücks, auf volle oder halbe Meter abgerundet.  
Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück.
- (3) Die Straßen werden einmal im Monat gereinigt.

### **§ 5 Gebührenhöhe**

Die Gebührenhöhe wird ab 2007 je Meter Straßenfront auf 0,56 Euro/m festgelegt (ab 2007 12 Reinigungen im Jahr).

### **§ 6 Hinterliegergrundstücke**

Bei Grundstücken, die nicht an der von der Gemeinde zu reinigenden Straße liegen, durch sie aber erschlossen werden (Hinterlieger), ist die der zu reinigenden Straße zugewandte Grundstücksbreite abzüglich 50 v.H. der Länge der vom Hinterlieger zu reinigenden Grundstückszuwegung maßgeblich.  
Wird ein Hinterliegergrundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so ist die größte Grundstücksbreite, die der zu reinigenden Straße zugewandt ist, sowie die zu dieser Straße führende(n) Grundstückszuwegung(en) maßgeblich.  
Sollte das Hinterliegergrundstück über eine straßenmäßig ausgebauten Zuwegung in kommunaler Rechtsträgerschaft erreicht werden, die vom Hinterlieger zu reinigen ist, verringert sich die zugrunde gelegte Grundstücksbreite auf 25 v.H.

### **§ 7 Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung**

Falls die Straßenreinigung aus zwingenden Gründen vorübergehend, und zwar weniger als einen Monat, eingeschränkt oder eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenerminderung.

### **§ 8 Beginn und Ende der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Anschluss an die Straßenreinigung. Erfolgt der Anschluss an die Straßenreinigung nach dem 1. Tag des Monats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Tag des Monats, der auf den Beginn der Straßenreinigung folgt, sie erlischt mit dem Beginn des Monats, in welchem die Straßenreinigung eingestellt wird.  
Änderungen im Umfang der Straßenreinigung bewirken eine Gebührenänderung vom 1. Tag des auf die Änderung folgenden Monats an.

### **§ 9 Fälligkeit**

Die Gebühren werden mit anderen Grundstücksabgaben erhoben. Sie werden am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.  
Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist Die für dieses Kalendervierteljahr zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Änderungsbescheides zu entrichten.

## § 10 Billigkeitsmaßnahmen

Stellt die Heranziehung zu den Gebühren im Einzelfall eine unbillige Härte dar, so können diese gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden. Für die Verwirklichung, Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die einschlägigen Bestimmungen der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613) in der derzeit geltenden Fassung.

## § 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.05.2005 außer Kraft.

Hohendodeleben, den 06. Februar 2007

Wolf-Burkhardt Bach

Bürgermeister

Siegel

## Beschlussprotokoll der 30. Stadtratssitzung der Stadt Wanzleben am 22. Februar 2007 in Wanzleben

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr. 101206.07.01-00003

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung den Haushaltsplan der Stadt Wanzleben für das Haushaltsjahr 2007 und den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Wanzleben 2006 – 2010.

#### Beschluss Nr. 101206.07.01-00004

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 16 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung die Einziehung einer Teilstrecke der öffentlichen Verkehrsanlage „Thomas-Müntzer-Straße“ in der Gemarkung Wanzleben, Flur 25, Flurstück 22/2 gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 in der Fassung vom 09. Juli 1993 (GV SA S. 355-356) in der derzeit gültigen Fassung.

### Nichtöffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr. 101206.07.01-00005

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Verkauf des Flurstücks 2/121 in der Flur 17.

#### Beschluss Nr. 101206.07.01-00006

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Verkauf der Schwimmbadimmobilie Flur 12 Flurstück 370 an die Stadtwerke Wanzleben GmbH.

#### Beschluss Nr. 101206.07.01-00007

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 272 in der Flur 26.

#### Beschluss Nr. 101206.07.01-00008

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung der Leichtathletikanlage im Bördestadion für das Los 1 an die P. Keller Galabau GmbH und das Los 2 an die Polytan Sportbeläge GmbH.

## Befragung zum Mikrozensus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben,

bereits seit dem **01. Januar 2007** wird die diesjährige Befragung zum Mikrozensus durchgeführt. Die Befragungen erstrecken sich über das gesamte Kalenderjahr. Rechtsgrundlage ist das Mikrozensusgesetz 2005 (ZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), welches beim Bürgermeister zu den Bürgermeistersprechstunden eingesehen werden kann. Mit diesem Gesetz wird die jährliche Befragung für 1 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, so auch Sachsen-Anhalts, angeordnet. Die erhaltenen Auskünfte werden an die Bevölkerungsfortschreibung angepasst und zur Bevölkerung insgesamt hochgerechnet.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte und Personen erfolgt durch mathematische Zufallsverfahren. Für alle in diesen ausgewählten Wohnungen lebende Personen besteht nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz Auskunftspflicht für die Dauer von vier Befragungen. Bei einigen Fragen hat der Gesetzgeber die Beantwortung freigestellt. Um gesicherte hochgerechnete Erkenntnisse über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Land zu erhalten, ist die Einhaltung der ausgewählten Adressen notwendig. Diese Ergebnisse sind für die Vorbereitung von Gesetzen, für Planungszwecke und für vielfältige analytische Untersuchungen und Vergleiche unbedingt notwendig. Die Aufforderung zur Auskunftserteilung ist ein Verwaltungsakt.

Die Verweigerung der Auskunft kann also zur Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens führen.

Die erhobenen Einzeldaten werden anonymisiert und unterliegen nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes der Geheimhaltung. Eine Weitergabe an andere Verwaltungsvollzugs- oder Finanzbehörden ist ausgeschlossen.

Im Bereich unserer Verwaltungsgemeinschaft werden dieses Jahr in nachfolgend aufgeführten Städten bzw. Gemeinden Haushalte mit vorgegebener Wohnanschrift zur Erteilung der entsprechenden Auskünfte aufgefordert:

**Bottmersdorf, Domersleben, Dreileben,  
Groß Rodensleben, Klein Rodensleben,  
Klein Wanzleben, Seehausen und Wanzleben**

Hierfür werden Interviewer eingesetzt, die im Auftrag des Statistischen Landesamtes tätig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Im Interesse der eigenen Sicherheit sollte aber nur dem Interviewer vertraut werden, der durch einen Interviewerausweis seine Berechtigung zur Befragung des Mikrozensus nachweist und seine Identität mit dem Personalausweis bestätigt. Die einbezogenen Haushalte haben die Möglichkeit, die Auskünfte im direkten Gespräch dem Interviewer oder telefonisch den Mitarbeitern zu geben. Auch die Selbstausfüllung der Erhebungsbogen ist möglich, jedoch für die Haushalte erheblich zeitaufwendiger.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Mikrozensus, telefonisch unter den Rufnummern 0345/2318/505 bis 508, 517 und 528 zur Verfügung.

Statistisches Landesamt  
Sachsen-Anhalt

## **Mikrozensus/Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union - Kurzinformation für die Befragten -**

In allen 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland wird der Mikrozensus zusammen mit der Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union durchgeführt. Für diese Erhebung bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit.

### **Was ist der Mikrozensus?**

#### **Was ist die Arbeitskräftestichprobe der EU?**

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, bei der die Haushaltsmitglieder durch Interviewerinnen und Interviewer befragt werden. Seit 1957 ermittelt die amtliche Statistik grundlegende Daten über die Struktur der Bevölkerung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Art der Erwerbsbeteiligung sowie über Formen des Zusammenlebens. Die Durchführung der Erhebung ist gesetzlich vorgeschrieben und geregelt; jährlich werden 1 % aller Haushalte befragt.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union führen eine gemeinsame Arbeitskräftestichprobe seit 1968 regelmäßig durch.

Sie dient der Ermittlung wichtiger, international vergleichbarer Ergebnisse über die Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in der EU.

Beide Erhebungen werden gemeinsam durchgeführt. Dadurch werden die zeitliche Belastung der Befragten sowie die Erhebungskosten in erheblichem Maße reduziert.

### **Was ist der Zweck?**

Um nur einige Beispiele zu nennen:

Wie viele Menschen in den verschiedenen Regionen Deutschlands erwerbstätig sind, in welchen Berufen, welchen Branchen sie arbeiten, wie befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeit oder Selbstständigkeit sich entwickeln oder welche Rolle die berufliche Qualifikation spielt – das wüssten wir nicht ohne den Mikrozensus und die Arbeitskräftestichprobe der EU.

Regierung, Verwaltung, Politik und Wissenschaft nutzen diese unverzichtbaren Fakten. Die Arbeitskräftestichprobe der EU liefert mit ihren Daten, die zwischen den Mitgliedstaaten der EU vergleichbar sind, Grundlagen für arbeitsmarkt- und regionalpolitische Initiativen der Europäischen Union (z.B. Verteilung der Mittel aus den EU-Sozialfonds zur Unterstützung strukturschwacher Gebiete).

Die Statistischen Ämter der Bundesländer, das Statistische Bundesamt sowie das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlichen die Ergebnisse. Sie stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern u.a. im Internet zur Verfügung.

### **Warum werden gerade Sie befragt?**

Es ist nicht möglich, zum Glück aber auch gar nicht erforderlich, jedes Jahr alle 37 Millionen Haushalte in Deutschland zu befragen. Es genügen die Antworten einer Auswahl (eine so genannte „repräsentative Stichprobe“). Nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren wurden Auswahlflächen (Gebäude) in die Stichprobe gezogen. Die Interviewerinnen und Interviewer befragen die Haushalte in diesen Auswahlflächen 4 Jahre hintereinander.

Die Ergebnisse der Stichprobe ermöglichen zuverlässige Aussagen über die Lebensverhältnisse in Deutschland.

Dies setzt jedoch voraus, dass alle Haushaltsmitglieder der

Haushalte aus der Stichprobe an der Erhebung teilnehmen. Ein Haushalt kann nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden. **Ihre Mitarbeit ist nicht ersetzbar.**

### **Sind Sie zur Auskunft verpflichtet?**

Ja, da es ein öffentliches Interesse an einem richtigen und vollständigen Bild der Lebensverhältnisse in Deutschland gibt. Jede fehlende Auskunft verringert die Zuverlässigkeit der Ergebnisse. Deshalb schreibt das Mikrozensusgesetz - bis auf die im Folgenden aufgeführten Ausnahmen - die **Auskunftspflicht** für Volljährige (sowie Minderjährige, die einen eigenen Haushalt führen) vor. Darüber hinaus sind Sie auch zur Auskunft für minderjährige oder behinderte Mitglieder Ihres Haushalts verpflichtet.

Ihre Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Ihnen bekannten Sachverhalte. Sie entfällt, wenn die Auskünfte für das minderjährige oder behinderte Haushaltsmitglied durch eine Vertrauensperson erteilt werden.

Die Angaben über Wohn- und Lebensgemeinschaften, die Fragen an die ausländischen Personen im Haushalt zu im Ausland lebenden Kindern, Ehepartnern oder Eltern, Auskünfte zum Wohnsitz und zur Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung, Bestehen und Höhe einer Lebensversicherung, Fragen zur Gesundheit sowie zum Teil Fragen zur gegenwärtigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit und Angabe zur Telekommunikationsnummer sind jedoch freiwillig.

### **Was haben Sie zu tun?**

In den nächsten Tagen sucht eine Interviewerin oder ein Interviewer Sie im Auftrag des Statistischen Landesamtes auf.

Die Interviewerinnen und Interviewer können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes ausweisen. Sie können die Fragen unmittelbar der Interviewerin/dem Interviewer beantworten oder den Fragebogen selbst ausfüllen. Der erste Weg hat sich bewährt, da die besonders geschulten Interviewerinnen und Interviewer mit den Fragen vertraut sind. Weitere Hinweise zu der Tätigkeit der Interviewerinnen und Interviewer sowie den Möglichkeiten der Auskunftserteilung finden Sie auf der folgenden Seite mit der Überschrift „Zusätzliche Informationen zu ...“. Darüber hinaus stehen Ihnen auch unsere Interviewerinnen und Interviewer gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

### **Welche Fragen werden gestellt?**

Die Fragen beziehen sich auf alle Mitglieder Ihres Haushalts. Gefragt wird nach:

- Angaben zur Person (z. B. Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Staatsangehörigkeiten),
- Erwerbstätigkeit, Beruf, Arbeitsuche,
- Schule, Studium,
- Aus- und Weiterbildung,
- Lebensunterhalt,
- Altersvorsorge,
- Krankenversicherung,
- Wohnsitz und Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung.

### **Der Datenschutz ist gewährleistet**

Der Gesetzgeber hat genaue Regelungen erlassen, um den Datenschutz zu gewährleisten. Wenn Sie sich darüber im Einzelnen informieren möchten, lesen Sie bitte die Erläuterungen zur statistischen Geheimhaltung auf der Rückseite.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**



# Das Hospital St. Nicolai

Das Hospital St. Nicolai ist eine mildtätige Stiftung, die ein Altersheim und Siechenhaus unterhält. Den Anstaltsinsassen wird freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung und eine Prämie von 10,— Mark monatlich gewährt.

Aufnahmefähig sind Personen beiderlei Geschlechts, die sich zur evangelischen Religion bekennen, der Unterstützung bedürfen, mindestens 50 Jahre alt sind, einen unbescholtenen Lebenswandel geführt und in Wanzleben oder nachstehenden Ortschaften ihren Unterstützungswohnsitz haben: Domersleben, Hohendodeleben, Altenweddingen, Osterweddingen, Langenweddingen, Sülldorf, Gr. und Klein-Rodensleben, Schleibitz, Stemmer, Bahrendorf, Commende Bergen, Kl.-Oschersleben, Kl. und Gr. Germersleben, Böttmersdorf, Dreileben, Wellen und Ochtmersleben. Die Stadt Wanzleben hat 32 Stellen, die vorstehend genannten Orte haben je eine Stelle zu besetzen.

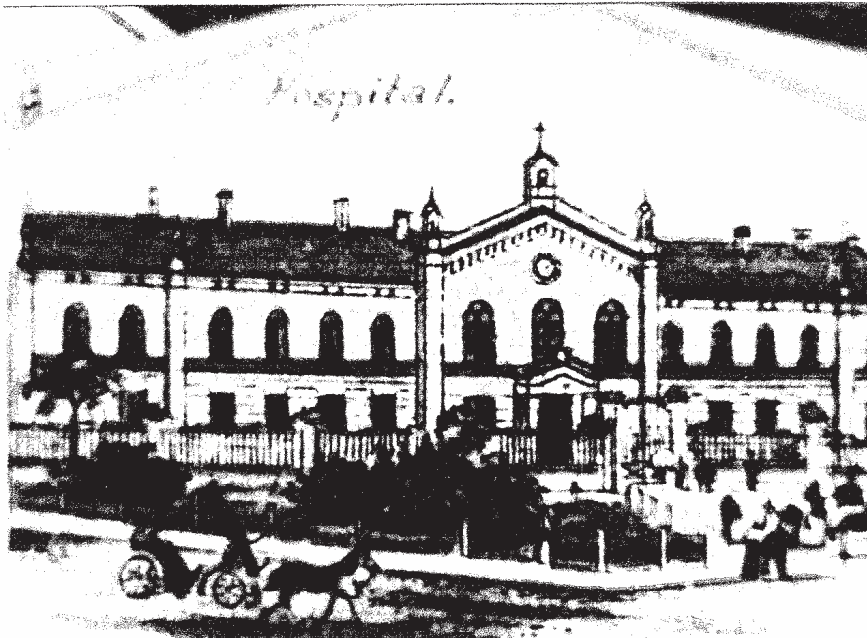
Nach der Inflation war die Aufrechterhaltung des Siechenhausbetriebes nicht mehr möglich. Das Siechenhausgebäude wurde zunächst an die Reichsfinanzverwaltung zur Unterbringung eines Finanzamts, sodann an die Stadtgemeinde Wanzleben zur Unterbringung von Schulklassen vermietet. In dem Mietvertrag ist jedoch Vorsorge getroffen, daß der Charakter des Siechenhauses nicht verändert werden darf, damit es seinem eigentlichen Zweck später wieder zugeführt werden kann.

Sowohl in dem Jahre 1928 als auch 1929 und 1930 fanden Weihnachtsbescherungen für die Hospitaliten und die Siechen statt.

Der Vorstand des Hospitals besteht aus 3 Personen, aus dem derzeitigen Bürgermeister der Stadt Wanzleben und zwei vom Magistrat zu wählenden Personen. Zum Schluß der Berichtszeit gehören dem Hospitalvorstand an:

Bürgermeister Wessel,  
Kaufmann Söbel,  
Kaufmann Hubbe.

Die Geschäfte des Hospitalassistenten führt seit 31. 3. 1927 der Stadtobersekretär Bein.



Heute-Altenbetreuungs=  
Zentrum Wanzleben

Herausgesucht  
von Walter Götze

# Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben

## Grundregeln für die Baumpflege und Baumbeseitigung

Ein Problem, mit dem sich alle Kommunen beschäftigen müssen, ist die Pflege und Bewirtschaftung des Baumbestandes. Allerdings gibt es hierbei vielfach Unklarheiten über die richtige Vorgehensweise, vor allem seitdem die Baumschutzsatzungen außer Kraft gesetzt worden sind.

Die nachfolgenden Hinweise sollen die bestehenden Unsicherheiten möglichst ausräumen. Zunächst ist festzustellen, dass die Bäume grundsätzlich zu dem Grundstück gehören, auf dem sie sich befinden. Das bedeutet, die Gemeinde ist nur für die Bäume zuständig, die sich auf gemeindeeigenen Flächen befinden. Also auf gemeindlichen Grundstücken wie Friedhöfen, Sportplätzen, Spielplätzen, Grünanlagen, Parks im öffentlichen Verkehrsraum u. Ä. Im öffentlichen Verkehrsraum ist die Gemeinde auf der Grundlage der Ortsdurchgangsrichtlinien auch für die Bäume an den klassifizierten Straßen innerhalb der Ortslage verkehrssicherungspflichtig.

Notwendige Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit an Schienenwegen, Straßen, Wegen, Plätzen oder Gewässern unterliegen dabei den Regelungen des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004.

Darin ist geregelt, dass solche **Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen** in der Zeit **vom 01.09. bis 14.03. durchgeführt werden dürfen**, aber in der Zeit **vom 01.02. bis zum 30.09. keine Bäume mit Horsten gefällt werden dürfen**. Außerdem dürfen in der Zeit **vom 15.03. bis zum 31.08. keine Hecken geschnitten oder gerodet** werden.

Sollen außerhalb der genannten Zeiten entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, muss eine Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis) beantragt werden.

Diese Regelungen gelten für die Gemeinde und die privaten Grundstücksbesitzer gleichermaßen.

Im Zuge der Gefahrenabwehr, wenn also unmittelbar Gefahr im Verzug ist, muss natürlich sofort gehandelt werden, dann sind erforderliche Genehmigungen nachzuholen.

Bei „normalen“ Bäumen entscheidet innerhalb der o. g. Zeiträume der Grundstücksbesitzer über die vorgesehenen Pflegemaßnahmen. Es sei denn, der betreffende Baum steht unter Naturschutz oder ist ein Solitärbaum (z. B. ganz besondere Baumarten wie Platanen, Pyramideneichen u. Ä.).

In diesem Fall ist ebenfalls die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Diese Regelungen gelten für den Bereich innerhalb der Ortslage. Für den Außenbereich ist generell der Landkreis zuständig.

Im Falle, dass Bäume gefällt werden müssen, entscheidet der Besitzer des Baumes über die Verwendung des anfallenden Holzes. Dies gilt auch für die Gemeinde. Sie kann das Holz selbst verwerten (was eher selten ist), entsorgen lassen oder interessierten Bürgern zur Verfügung stellen. Bei der letzteren Entscheidung spart man die Kosten für die Entsorgung.

Heinemann

AL Öffentliche Einrichtungen

---

## **AFU e.V. Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie**

**Tel./Fax: 03727/976311**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie, ein eingetragener Naturschutzverein, bietet auf ihren Beratungsveranstaltungen den Bürgern die Möglichkeit, sich zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren.

### **Wasser- und Bodenanalysen**

am **Dienstag, den 03. April 2007,**  
in der Zeit von **16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**  
in Wanzleben, Haus der Vereine, Lange Straße 8

Wasser- und Bodenproben gegen Unkostenerstattung untersuchen zu lassen.

Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Freundliche Grüße

AFU e.V. Mittweida, Stephan



## Osterfeuer in der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben

<u>Ort</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Osterfeuer</u>	<u>Treffpunkt</u> <u>Fackelumzug</u>
Wanzleben	05.04.2007	18:45 Uhr		Markt
Schleibnitz	07.04.2007	18:00 Uhr	am Teich	
Bottmersdorf	07.04.2007	19:00 Uhr	Sportplatz	
Klein Germersleben	07.04.2007	19:00 Uhr	an der Sarre	
Domersleben	05.04.2007	20:00 Uhr		am Budenplatz
Groß Rodensleben	07.04.2007	19:00 Uhr	am Gerätehaus	
Hemsdorf	07.04.2007	19:00 Uhr	hinter Friedhof	
Hohendodeleben	07.04.2007	19:00 Uhr	an der Wiesche	
Klein Rodensleben	07.04.2007	18:00 Uhr		Domerslebener Str.
Seehausen	07.04.2007	18:00 Uhr		Markt
Klein Wanzleben	07.04.2007	19:00 Uhr		Festplatz
Dreileben	07.04.2007	19:00 Uhr	am Anger	

Änderungen vorbehalten!

## **Veranstaltungen der Stadt Wanzleben**

### **März**

	Jeden Montag Spielnachmittag	ab 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Montag Schwimmen in Oschersleben	ab 13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Mittwoch Handarbeit	ab 14:00Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Donnerstag Chor	ab 13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Donnerstag Nordic Walking	ab 13:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden ersten Dienstag im Monat Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden dritten Mittwoch im Monat Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
14.03.2007	Vorstandssitzung mit anschl. Jahresmitgl.Versammlung		Verein d. Freunde u. Förderer des Börde-Gymnasiums e.V.
15.03.2007	18:30 – 20:45 Uhr, Testament und Erbrecht		Volkshochschule Wanzleben
17.03.2007	09:30 – 17:15 Uhr, Fußreflexzonenmassage		Volkshochschule Wanzleben
19.03. – 23.03.07	08:15 – 12:30 Uhr, Einführung ins Internet für Senioren		Volkshochschule Wanzleben
20.03.2007	17:00 – 20:30 Uhr, EDV-Tabellenkalkulation		Volkshochschule Wanzleben
21.03.2007	Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
21.03.2007	17:30 – 19:45 Uhr, Töpfern		Volkshochschule Wanzleben
23.03.2007	19:00 Uhr Travestieshow (entsprechend der Nachfrage)		Kulturhaus
24.03.2007	19:00 Uhr Travestieshow (entsprechend der Nachfrage)		Kulturhaus
25.03.2007	1/3/6/11 km – 17. Kaisersteinlauf – Letzlingen Laufgruppe Wanzleben		
26.03.2007	16:00 – 18:15 Uhr, Transparente Faltapplikation		Volkshochschule Wanzleben
28.03.2007	18:00 – 19:30 Uhr, Energieberatung		Volkshochschule Wanzleben
29.03.2007	18:30 – 20:00 Uhr, Betreuungsverfügung/ Vorsorgevollmacht/ Patientenverfügung		Volkshochschule Wanzleben
30.03.2007	Volleyball Mitternachtsturnier		Sportjugend de Bördekreises

### **April**

	Jeden Montag Spielnachmittag	ab 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Montag Schwimmen in Oschersleben	ab 13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Mittwoch Handarbeit	ab 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Donnerstag Chor	ab 13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Donnerstag Nordic Walking	ab 13:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden ersten Dienstag im Monat Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden dritten Mittwoch im Monat Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
03.04.2007	Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
06.04.2007	21:00 Disco		Kulturhaus
07.04.2007	19:00 Uhr Tanz (Anrechts-Revival)		Kulturhaus
11.04.2007	Modenschau Chemnitz		Volkssolidarität Wanzleben
11.04.2007	18:00 – 19:30 Uhr, Kräuterkunde und ihre praktische Anwendung		Volkshochschule Wanzleben
13.04.2007	17:00 Uhr, Erstellen einer eigenen Homepage		Volkshochschule Wanzleben
14.04.2007	08:30 – 17:00 Uhr, Filzen		Volkshochschule Wanzleben
14.04.2007	19:00 Uhr Ball der Roten Socken (geschlossene Veranstaltung)		Kulturhaus

## Einladung zur Jahreshauptversammlung des Kleingartenvereins -Frieden- e.V.

Die Gartenfreunde unseres Vereins werden hiermit herzlich eingeladen an der Jahreshauptversammlung  
am Sonntag, dem 1. April 2007, um 9:30 Uhr  
im LBZ, Bucher Weg 8  
teilzunehmen.

Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Wahl des neuen Vorstandes des Vereins. Anfragen werden unter der Telefonnummer 039209 42701 (Frau Uebel) gern beantwortet.

Es wird um rege Teilnahme gebeten!

Interessierte, die einen Garten suchen, sind ebenfalls herzlich willkommen, da einige Gärten neu zu vergeben sind.

Der Vorstand  
Vorsitzende Kirstin Mühlbauer  
Stellv. Vors. Erika Uebel

---

Verein zur Förderung der Feuerwehr in Wanzleben e.V.  
Lindenpromenade 18, 39164 Wanzleben

### **Osterfeuer und Fackelumzug in Wanzleben**

Eingeladen sind Groß und Klein und jeder der einen angenehmen Abend verbringen möchte.

Am 05. April 2007 um 18:45 Uhr treffen wir uns auf dem Markt.

Von hier aus geht es mit musikalischer Begleitung durch den Ort und zum Gelände am Regenbecken  
hinter der KITA „Sarrezwerge“.

Für das leibliche Wohl ist an diesem Abend gesorgt.

---

## Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

### März

jeden Mo	13:30 Uhr	Seniorensporthalle	Sporthalle
jeden 1. Di	19:30 Uhr	Vorstandssitzung im Lindenkrug	DSV
jeden 1. Mi		Versammlung bei Gastwirt J. Siefert	Jägerschaft Domersleben
jeden letzten Di		Vorstandssitzung	Förderverein Domersleben
16.03.07		Tag der Verkehrserziehung (Fahrrad-TÜV)	KiTa Pittiplatsch
21.03.07	19:30 Uhr	Hauptausschusssitzung	Kulturhaus
22.03.07		Frühlingsfest	KiTa Pittiplatsch
27.03.07		Jahreshauptversammlung im Lindenkrug	Förderverein Domersleben
28.03.07	19:30 Uhr	Bauausschuss	Kulturhaus
29.03.07		Elternabend mit Osterkörbchen basteln	KiTa Pittiplatsch
31.03.07	20:00 Uhr	Klubtanz	Kulturhaus

### April

jeden Mo	13:30 Uhr	Seniorensporthalle	Sporthalle
jeden 1. Di	19:30 Uhr	Vorstandssitzung im Lindenkrug	DSV
jeden 1. Mi		Versammlung bei Gastwirt J. Siefert	Jägerschaft Domersleben
jeden letzten Di		Vorstandssitzung	Förderverein Domersleben
Ohne		Elternversammlungen in allen Klassen	Grundschule
		2. Stufe Matheolympiade	Grundschule
05.04.07		Osterfrühstück und Osterkörbchen suchen	KiTa Pittiplatsch
05.04.07	20:00 Uhr	Osterfeuer auf dem alten Sportplatz	FFw Domersleben
		Fackelumzug – Treffpunkt am Dudenplatz	FFw Domersleben
Ohne		Volleyball Wochenendfahrt an die Landes- Sportschule Osterburg	DSV e.V.
11.04.07	19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Kulturhaus
17.04.07		Vortrag im Kulturhaus	Volkssolidarität
16.-20.04.07		Klassenfahrt Kl. 4 a	Grundschule

## Klubtanz in Domersleben

Wir Domersleber Klubtanzmitglieder starten einen Aufruf an Alle, an Alle, an Alle!

Wir sind eine lustige Truppe, (45 – 70 Jahre alt) die sich in 6-wöchigem Rhythmus, samstags, im Kulturhaus Domersleben zum Klubtanz trifft.

Wir suchen noch Paare, die Lust am Tanzen, Klönen und Lachen haben.

Wer sich angesprochen fühlt, natürlich auch aus unseren Nachbarländern Niedern - und Hohendodeleben, Klein- und Groß Rodensleben, Wanzleben usw.

Sie sind uns herzlich willkommen und wir freuen uns auf Sie. Also trauen Sie sich, denn Spaß an Geselligkeit kann doch nicht verkehrt sein.

Bitte melden Sie sich unter 039209 / 46933 bei Ingrid Rettig, Gerhart - Hauptmann - Straße 7a in 39164 Domersleben.

Der erste Klubtanz im Jahr 2007 findet am 31. März um 20:00 Uhr im Kulturhaus Domersleben statt.



Ingrid Rettig

---

## Informationen vom Domersleber SV

### Tischtennis TOP-8 Turnier Sachsen-Anhalt

Anna Maria Wilke (11) vom Domersleber SV konnte sich nach dem Sieg bei den Landesmeisterschaften im Dezember auch im TOP-8 Turnier gegen ihre 7 Konkurrentinnen mit einer konzentrierten Leistung ohne Punktverlust durchsetzen. Seit einem halben Jahr trainiert die Schülerin der 5. Klasse bereits zusätzlich einmal in der Woche im Leistungsstützpunkt des Tischtennisverbandes in Magdeburg. In ihrem Heimatverein Domersleber SV trainiert sie weiterhin zweimal wöchentlich sehr ehrgeizig und nimmt erfolgreich am Spielbetrieb der Bördekreisliga teil.

Ralf Sacher

---

## Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

### März

14.03.07	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Casino	Kulturverein
17.03.07	19:00 Uhr	Frühlingsbowling – Männer	Magdeburg	Liedertafel
24.03.07	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Tag der offenen Tür Frühlingsfest, Bastelstraße, Sportfest f. Eltern, Einweihung Teich		Grundschule

### April

05.04.07	14:00 Uhr	Osterfest mit Jugend-FFw Kl. Wzl.		KiTa Klein Wanzleben
05.04.07		Osterfeuer		Remkersleben
07.04.07	18:30 Uhr	Osterfeuer mit Fackelumzug	Festplatz	FFw Klein Wanzleben
10.04.07	14:00 Uhr	Osterfeier	Schule	Seniorenklub
11.04.07	08:00 Uhr	Tag der Verkehrserziehung	Schule	Grundschule



## Veranstaltungen der Stadt Seehausen

### März

22.03.2007 Blutspende Grundschule DRK

### April

05.04.2007 Der Osterhase kommt Kita Kita  
07.04.2007 Osterfeuer Feuerwehr, Schützenverein  
14.04.2007 Preisskat Sportlerheim Sportverein  
14.04.2007 Kabarett Heimatverein

---

## Veranstaltungen der Gemeinde Bottmersdorf

### März

30.03.2007 19:00 Uhr Kartenabend und Osterbasteln Dorfgemeinschaftshaus Heimatverein Klein Germersleben

---

## Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 18.3.-15.4.2007

So	18.03.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
Mo	19.03.	18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
		19:30 Uhr	Bibelwochenabend in Domersleben
Di	20.03.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
Mi	21.03.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
		19:30 Uhr	Bibelwochenabend in Domersleben
Fr	23.03.	19:30 Uhr	Bibelwochenabend in Domersleben
Sa	24.03.	09:15 Uhr	Konfirmandenfahrt Langenstein/Zwieberge
So	25.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Gr. Rodensleben
Mo	26.03.	18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	27.03.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
		19:30 Uhr	Passionsandacht Domersleben
Mi	28.03.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Gr. Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholung zum Nachmittagskreis in Kl. Rodensleben
Mo	02.04.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung zum Frauenkreis Domersleben
		14:15 Uhr	Abholung zum Frauenkreis Schleibnitz
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
		19:00 Uhr	Passionsandacht in Gr. Rodensleben
Di	03.04.	19:00 Uhr	Passionsandacht in Gr. Rodensleben
Mi	04.04.	19:00 Uhr	Passionsandacht in Gr. Rodensleben
Do	05.04.	17:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Klein Rodensleben
		18:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Hemsdorf
		19:00 Uhr	Passionsandacht in Gr. Rodensleben
Fr	06.04.	09:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Gr. Rodensleben
		16:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Schleibnitz
So	08.04.	09:30 Uhr	Ostergottesdienst in Domersleben + Kl. Rodensleben
		10:30 Uhr	Ostergottesdienst mit Taufe in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Ostergottesdienst in Gr. Rodensleben
		17:00 Uhr	Ostergottesdienst in Schleibnitz
Di	10.04.	09:30 Uhr	Seniorentanz mit Pfr. Kirch in Gr. Rodensleben
Mi	11.04.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Sa	14.04.	09:30 Uhr	Konfirmandentag zentral in Gr. Rodensleben
So	15.04.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:00 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Gr. Rodensleben
		16:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz



Die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“  
Wanzleben übermittelt den Jubilaren für  
den Monat April 2007 Glückwünsche zu  
ihrem Ehrentag und alles Gute für den  
weiteren Lebensweg.

**Bottmersdorf / Klein Germersleben**

am 01.04. Jeserick, Erich  
am 01.04. Könnecke, Margot  
am 02.04. Schaper, Heinz  
am 06.04. Fischer, Hildegard  
am 06.04. Güldner, Elfriede  
am 19.04. Treutler, Albert  
am 19.04. Gießmann, Erich  
am 19.04. Hänecke, Elfriede  
am 24.04. Stridde, Gerda  
am 28.04. Harzer, Fritz  
am 28.04. Treutler, Ingeborg  
am 29.04. Gießmann, Trude

zum 92.  
zum 79.  
zum 89.  
zum 71.  
zum 92.  
zum 83.  
zum 83.  
zum 78.  
zum 77.  
zum 78.  
zum 81.  
zum 85.

am 09.04. Brambora, Olga  
am 13.04. Strohbach, Herta  
am 16.04. Müller, Marta  
am 18.04. Krüger, Helga  
am 20.04. Faltis, Liesa  
am 20.04. Fahldieck, Rosa  
am 20.04. Trellert, Liesa  
am 23.04. Schulze, Karl  
am 24.04. Sander, Georg  
am 26.04. Metting, Friedrich  
am 26.04. Bennewitz, Else

zum 72.  
zum 75.  
zum 86.  
zum 73.  
zum 80.  
zum 72.  
zum 70.  
zum 72.  
zum 80.  
zum 74.  
zum 87.

**Domersleben**

am 06.04. Merz, Hildegard  
am 09.04. Strube, Edit  
am 13.04. Schmiede, Werner  
am 16.04. Heine, Annemarie  
am 20.04. Slawinski, Elisabeth  
am 20.04. Schmidt, Gerda  
am 21.04. Müller, Kurt  
am 26.04. Keitel, Horst  
am 29.04. Brune, Hans Erich

zum 70.  
zum 77.  
zum 77.  
zum 82.  
zum 75.  
zum 75.  
zum 77.  
zum 77.  
zum 76.

**Hohendodeleben**

am 01.04. Gruß, Willi  
am 06.04. Scupin, Roland  
am 07.04. Goppold, Felicitas  
am 07.04. Carl, Lisa  
am 09.04. Rathmann, Rosemarie  
am 10.04. Kuthe, Günter  
am 12.04. Schmerder, Hans Georg  
am 12.04. Bremer, Gerlinde  
am 14.04. Lotsch, Lieselote  
am 16.04. Becker, Anneliese  
am 17.04. Laaß, Charlotte  
am 19.04. Franke, Margott  
am 20.04. Pieper, Herta  
am 22.04. Schönfeld, Heinrich  
am 26.04. Pfetzing, Rosa  
am 27.04. Lüning, Horst  
am 27.04. Haselbauer, Rita

zum 75.  
zum 70.  
zum 91.  
zum 84.  
zum 71.  
zum 70.  
zum 72.  
zum 75.  
zum 82.  
zum 86.  
zum 83.  
zum 85.  
zum 82.  
zum 76.  
zum 81.  
zum 73.  
zum 72.

**Dreileben**

am 01.04. Schmückert, Gerhard  
am 07.04. Schlerfer, Elisabeth  
am 11.04. Smyrek, Gerda  
am 11.04. Bremer, Ingeborg  
am 14.04. Weber, Anneliese  
am 17.04. Oelze, Gertrud  
am 19.04. Kopp, Albert  
am 21.04. Weidemeier, Hedwig

zum 76.  
zum 72.  
zum 86.  
zum 72.  
zum 75.  
zum 92.  
zum 79.  
zum 75.

**Klein Rodensleben**

am 03.04. Bethge, Walter  
am 13.04. Pinkernelle, Horst  
am 18.04. Spieß, Egon  
am 24.04. Altensleben, Dietrich  
am 26.04. Regener, Dietrich  
am 29.04. Schmidt, Liesa

zum 72.  
zum 71.  
zum 95.  
zum 76.  
zum 77.  
zum 84.

**Eggenstedt**

am 01.04. Falke, Elisabeth  
am 05.04. Kraus, Waltraut  
am 07.04. Gorywoda, Hildegard  
am 30.04. Krieg, Gerharda

zum 78.  
zum 74.  
zum 74.  
zum 71.

**Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf**

am 01.04. Klooß, Irmgard  
am 01.04. Ronge, Josef  
am 02.04. Helmecke, Herbert  
am 03.04. Loske, Margarete  
am 05.04. Dörfler, Edeltraud  
am 05.04. Leidig, Horst  
am 06.04. Evers, Ursula

zum 78.  
zum 77.  
zum 77.  
zum 70.  
zum 77.  
zum 76.  
zum 88.

**Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen**

am 02.04. Rönckendorf, Charlotte  
am 05.04. Fuchs, Otto  
am 07.04. Püttker, Horst  
am 07.04. Druskat, Hanna  
am 07.04. Krone, Dorothea  
am 08.04. Schrader, Waltraud

zum 82.  
zum 74.  
zum 72.  
zum 73.  
zum 74.  
zum 70.

am 06.04.	Zimmermann, Paul	zum 74.	am 04.04.	Schroeder, Änne	zum 75.
am 07.04.	Preiss, Gisela	zum 71.	am 04.04.	Jagielki, Elsbeth	zum 80.
am 11.04.	Mikolajczyk, Hildegard	zum 73.	am 04.04.	Specht, Ingeburg	zum 71.
am 11.04.	Wöhlert, Hildegard	zum 83.	am 05.04.	Schwartz, Hildegard	zum 71.
am 12.04.	Dr. Wöhlert, Walter	zum 90.	am 06.04.	Nielebock, Hildegard	zum 83.
am 12.04.	Weber, Rita	zum 70.	am 06.04.	Nevermann, Elfriede	zum 77.
am 15.04.	Thielecke, Gretel	zum 82.	am 06.04.	Lindemann, Ingeborg	zum 71.
am 16.04.	Thielecke, Dietmar	zum 71.	am 07.04.	Reimherr, Klaus	zum 70.
am 16.04.	Miczkowiak, Karl Heinz	zum 79.	am 07.04.	Domscheit, Dietrich	zum 76.
am 16.04.	Niemann, Hanna	zum 93.	am 07.04.	Lill, Erika	zum 73.
am 22.04.	Michael, Horst	zum 73.	am 07.04.	Kullak, Herta	zum 94.
am 23.04.	Winkler, Gertrud	zum 78.	am 08.04.	Herrmann, Maria	zum 77.
am 24.04.	Schindler, Annemarie	zum 78.	am 08.04.	Klar, Manfred	zum 71.
am 24.04.	Kloos, Else	zum 76.	am 08.04.	Dunkhorst, Ferdinand	zum 94.
am 24.04.	Finke, Heini	zum 70.	am 08.04.	Braun, Linus	zum 73.
am 28.04.	Gutowski, Elisabeth	zum 75.	am 08.04.	Lorenz, Edeltrud	zum 78.
am 28.04.	Dittmann, Franziska	zum 73.	am 09.04.	Cichon, Käthe	zum 82.
am 29.04.	Dammann, Luise	zum 90.	am 09.04.	Schalles, Regina	zum 72.
am 30.04.	Stoll, Gustav	zum 84.	am 11.04.	Hahn, Horst	zum 70.
<b>Seehausen</b>			am 13.04.	Hedenius, Wolfgang	zum 74.
am 01.04.	Mayer, Emil	zum 76.	am 14.04.	Konrad, Herbert	zum 76.
am 03.04.	Karweina, Ruth	zum 77.	am 14.04.	Motsch, Hans-Georg	zum 72.
am 05.04.	Zimmermann, Arno	zum 73.	am 15.04.	Steinecke, Christian	zum 72.
am 05.04.	Diefert, Christa	zum 75.	am 16.04.	Gürtler, Josef	zum 71.
am 05.04.	Schulze, Carl	zum 70.	am 16.04.	Nielebock, Reinhard	zum 81.
am 05.04.	Bräutigam, Willibald	zum 77.	am 17.04.	Ewald, Walter	zum 76.
am 06.04.	Elvert, Hedwig	zum 78.	am 17.04.	Richter, Walter	zum 72.
am 07.04.	Sommer, Christa	zum 71.	am 18.04.	Monecke, Inge	zum 79.
am 08.04.	Brandt, Anna	zum 84.	am 19.04.	Horn, Erna	zum 94.
am 08.04.	Hoier, Anton	zum 77.	am 20.04.	Güttrich, Anna	zum 87.
am 08.04.	Geppert, Käte	zum 80.	am 21.04.	Russ, Maria	zum 93.
am 09.04.	Heinrichs, Wilhelm	zum 82.	am 21.04.	Weckmann, Heinz	zum 87.
am 10.04.	Schattenberg, Ulrich	zum 74.	am 21.04.	Hänecke, Helga	zum 73.
am 10.04.	Witte, Karl	zum 81.	am 22.04.	Hartig, Ingrid	zum 74.
am 10.04.	Doering, Ursula	zum 86.	am 22.04.	Weimann, Manfred	zum 72.
am 12.04.	Eichler, Ilse	zum 76.	am 23.04.	Kaiser, Hella	zum 74.
am 15.04.	Dill, Horst	zum 72.	am 23.04.	Schäfer, Johannes	zum 72.
am 16.04.	Böhm, Alfred	zum 87.	am 23.04.	Schulze, Hedwig	zum 80.
am 16.04.	Jenrich, Horst	zum 72.	am 24.04.	Träger, Luise	zum 96.
am 18.04.	Rudloff, Edith	zum 79.	am 25.04.	Wernecke, Anneliese	zum 85.
am 20.04.	Stannebein, Curt	zum 75.	am 25.04.	Leseberg, Willi	zum 77.
am 22.04.	Dumröse, Erwin	zum 70.	am 26.04.	Demel, Vera	zum 74.
am 23.04.	Jakobeit, Horst	zum 73.	am 26.04.	Freke, Ursula	zum 71.
am 24.04.	Harig, Fritz	zum 75.	am 26.04.	Ludwig, Erika	zum 78.
am 24.04.	Eichler, Erna	zum 75.	am 26.04.	Sahlmann, Natalie	zum 81.
am 26.04.	Borrmann, Gertrud	zum 71.	am 26.04.	Bierwirth, Ursula	zum 83.
am 27.04.	Rennau, Karl-Heinz	zum 79.	am 27.04.	Kuttnahorski, Rosemarie	zum 82.
am 28.04.	Neumann, Ilse	zum 85.	am 27.04.	Schneider, Ruth	zum 97.
			am 27.04.	Brix, Margarete	zum 82.
			am 29.04.	Sack, Hans-Jürgen	zum 70.
<b>Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch /</b>			am 29.04.	Jung, Ingrid	zum 70.
<b>Stadt Frankfurt</b>			am 29.04.	Janßen, Irmgard	zum 81.
am 01.04.	Wedler, Heinz	zum 76.	am 30.04.	Biedermann, Hannelore	zum 70.
am 02.04.	Gahl, Rudi	zum 71.	am 30.04.	Miehe, Irma	zum 81.
am 02.04.	Straube, Friedrich	zum 84.			



Wir, die Verwaltungsgemeinschaft  
„Börde“ Wanzleben,  
gratulieren  
Ingeborg und Albert Treutler  
aus Bottmersdorf  
am 22. März 2007  
recht herzlich zur  
**„Diamantenen Hochzeit“**  
und wünschen für den weiteren  
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Wir, die Verwaltungsgemeinschaft  
„Börde“ Wanzleben,  
gratulieren  
nachträglich Frau Ingeborg und Herrn Heinz Fritz Lüder aus Groß Rodensleben  
sowie am 23. März 2007 Frau Ingeborg und Herrn Erich Heidecker aus Groß Rodensleben  
recht herzlich zur  
**„Goldenen Hochzeit“**  
und wünschen für den weiteren  
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

#### Schmunzelecke

Während der Schulleiter in einer Klasse den Unterricht prüft, wird er durch Geschrei in der Nachbarklasse gestört, so dass er wutentbrannt hinüberläuft, sich den größten Schreihals packt und ihn mit in seine Klasse nimmt. Nebenan wird es auffallend still, bis es an der Tür klopft.  
Ein Schüler tritt ein und fragt: „Können wir unseren Lehrer wiederhaben?“



## DRUCKEREI H. LOHMANN

#### Anfertigung von:

Broschüren	Formularen	Kalendern
Geschäftskarten	Aufklebern	Eintrittskarten
Werbedrucken	Zeitschriften	Etiketten
Prospekten	Plakaten	Karten

Telefon: 03 92 68 / 30 26 70

Fax: 03 92 68 / 23 28

e-mail: [satz@druckerei-lohmann.de](mailto:satz@druckerei-lohmann.de)

Internet: [www.Druckerei-Lohmann.de](http://www.Druckerei-Lohmann.de)

Druckerei H. Lohmann • Markt 23 • 39435 Egelin





- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

**Energiesparende Heiztechnik**  
**Ihr Spezialist für alternative Energien**  
**Heizungswartungen -aller Hersteller-**

**24 Std.**



- Schnell und zuverlässig seit **18 Jahren**
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

**Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad**

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

**Schünemann Heizung · Sanitär GmbH**

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ **03 91 / 50 50 500**

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

☎ **03 92 05 / 21 21 6**



**Silke Wiese**

Mühlenpforte 17  
 39164 Damerleben  
 Telefon: 03 92 09 / 4 26 69  
 Mobil: 01 77 5 99 59 58

**Mein Service für Sie !**

Traumhaft bequem:  
 der Wüstenrot Komplett-Service

- Bausparen
- Baufinanzierung
- Sparen & Geldanlage
- Private Altersvorsorge
- Investmentfonds
- Versicherungen
- Kostenloses Girokonto

Alles aus einer Hand !

**wüstenrot**

*Alles was Recht ist !*

**RECHTSANWALT**  
**KLAUS G. BÖGER**  
**WANZLEBEN**

Schwerpunkte:

**Erbrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht**  
**Vertragsrecht • Verkehrsrecht**

39164 Wanzleben  
**Okendorfer Weg 3**

Telefon: (03 92 09) 4 20 70  
 Telefax: (03 92 09) 4 20 71



**Reginas Dienstleistungsservice**

(ehemals Gelände Soz. Möbellager)

Botmersdorfer Str. 13

39164 Klein Wanzleben

Telefon & Fax: 039209 / 44441

Funk: 0170 / 522 8402

**Mein Service für Sie!**

- kostenlose Abholung von Möbelspenden & Hausrat
- Hilfestellung bei Umzügen
- Haushaltsauflösung
- Grab-, Mäh- u. Pflegearbeiten
- Hausarbeit jeglicher Art
- Näh- u. Ausbesserungsarbeiten

**Mein Team und ich freuen uns über Ihre Aufträge!**



Grabenstraße 1  
 39397 Gröningen

Sitz Wanzleben:  
 Pestalozziweg 9  
 39164 Wanzleben

Tel. 03 92 09.6 05 38  
 Fax 03 92 09.6 06 79

e-mail: asnbau@gmx.de

**-Bauarbeiten aller Art- vom Rohbau bis zum schlüsselfertigen Objekt**

**Ausbau Sanierung Neubau**

**Achtung Vereine!**

**Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind kostenlos.**

**Werte Geschäftsleute !**

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg. Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die Druckerei H. Lohmann • 39435 Egel • Markt 23 • Tel. 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28 e-mail:satz@druckerei-lohmann.de Internet:www.Druckerei-Lohmann.de gern zur Verfügung!

## IMPRESSUM

**Redaktionskollegium:** Heike Trellert, Dr. Martina Neshau, Titelfoto: Redaktion

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

03/2007

**Herstellung:** Druckerei H. Lohmann • 39435 Egel • Markt 23 • Telefon: 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28